

14.09.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4230 vom 20. August 2020
des Abgeordneten Helmut Seifen AfD
Drucksache 17/10700

Löschung eines Audiostatements durch die DFG

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 2. August 2020 berichtete die FAZ über die Löschung eines zunächst von der DFG erbetenen Audiostatements des Kabarettisten Dieter Nuhr. Unter der Überschrift „Kapitulation“ informierte der Kommentar von Michael Hanfeld, die Leser darüber, dass die DFG als Reaktion auf heftige Kritik im Netz den Beitrag von Dieter Nuhr von der Kampagnenwebseite¹ zunächst entfernt habe. Ein solches Vorgehen scheint mit den Leitlinien der DFG unvereinbar.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 4230 mit Schreiben vom 14. September 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Welche Summen aus dem Haushalt des Landes NRW sind im Zeitraum von 1998 bis 2020 an die DFG geflossen? (Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahr und Haushaltskapiteln)**

In der folgenden Tabelle ist der Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten sowie der Investitionen der DFG (Ist-Zahlen in TEUR; 2019 und 2020 Planzahlen) gemäß Haushaltsplan ausgewiesen. Förderungen an die DFG aufgrund anderer Tatbestände, bspw. Projektförderungen, müssten mit größerem Zeitaufwand recherchiert werden und bleiben daher zur Wahrung der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit unberücksichtigt.

¹ <http://dfg2020.de> (abgerufen am 11.08.2020, um 12.15 Uhr).

Haushaltsjahr	Kapitel	Summe
		TEUR
1998	05 030	86.475
1999	05 030	92.895
2000	05 030	96.625
2001	05 030	100.608
2002	05 030	110.272
2003	06 030	112.667
2004	06 030	118.528
2005	06 030	120.953
2006	06 030	124.910
2007	06 030	128.292
2008	06 030	131.246
2009	06 030	134.441
2010	06 030	138.480
2011	06 030	146.058
2012	06 030	152.790
2013	06 030	160.000
2014	06 030	168.298
2015	06 030	176.537
2016	06 030	176.882
2017	06 030	179.095
2018	06 030	181.079
2019	06 030	182.800
2020	06 030	183.800

2. Welcher Anteil an diesen Zahlungen diente der Förderung von Projekten der erkenntnisgeleiteten Forschung? (Bitte aufschlüsseln nach Kalenderjahren)

Bund und Länder fördern mit gemeinsamen, koordinierten Zuwendungen die DFG auf Grundlage der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft – Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG). Die finanzielle Förderung wird gewährt auf der Grundlage eines jährlichen, durch die GWK gebilligten Wirtschaftsplanes der DFG. Innerhalb der

Zuwendung wird kein abgegrenzter Teilbetrag für die Förderung von Projekten der erkenntnisgeleiteten Forschung ausgewiesen, da die Tätigkeit der DFG insgesamt der Förderung erkenntnisgeleiteter Forschung dient.

- 3. *Wie kontrolliert das Land NRW, ob die Mittel zu Punkt 2 entsprechend der Leitlinien der DFG bei der Förderauswahl bzw. der Diskussion der Ergebnisse eingehalten werden?***
- 4. *Inwiefern nimmt das Land NRW Einfluss auf die Vergabe von Mitteln zu Punkt 2?***

Die Fragen 3 und 4 werden aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Vom Bund (BMBF) als koordinierendem Zuwendungsgeber wird die ordnungsgemäße Mittelverwendung stellvertretend für Bund und Länder geprüft. Die Prüfung erfolgt nach haushaltsrechtlichen Erfordernissen unter Wahrung der Autonomie der DFG.

Die DFG ist ein von den forschungsintensiven Hochschulen, weiteren Forschungseinrichtungen, den Akademien der Wissenschaften und wissenschaftlichen Verbänden als Mitglieder gebildeter eingetragener Verein und handelt in dieser Rechtsform als Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft.

Bund und Länder sind mit Sitz und Stimme im Hauptausschuss der DFG vertreten, der gemäß § 12 der DFG-Satzung für die finanzielle Förderung der Forschung durch die DFG zuständig ist und über die Entwicklung ihrer Förderpolitik, ihres Förderhandelns und ihrer Programmplanung auf der Grundlage von Beschlüssen des Senats, der wiederum nur durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besetzt ist, berät. Im Hauptausschuss verfügen die Mitglieder des Senats (also die Wissenschaft) gegenüber den von Bund und Ländern entsandten Mitgliedern über Stimmenmehrheit. Gleichermaßen wird in den unterhalb des Hauptausschusses gebildeten Bewilligungsausschüssen verfahren. Bund und Länder enthalten sich in den Beratungen und Entscheidungen der DFG wissenschaftlicher Bewertungen und wahren die Wissenschaftsfreiheit sowie die Autonomie der DFG.